

Gewässer: Wolfgangsee (Öö. Teil)

		erlaubt	verboten	saisonale Einschränkungen	sonstige Einschränkungen	Mindestalter Schiffsführer	Befähigungsausweis Schiffsführer	sonstige Bemerkungen
Motor- fahrzeuge	Verbrennungs- motor (Innebord)	X		- Motorbootsommersperre von 1.7. - 31.8. jeden Jahres - Sonn- und Feiertagsfahrverbot in den Monaten Mai, Juni, September	- Schwimmkörper mit Maschieneantrieb (ausgenommen solche mit Elektroantrieb bis 100W) - das Einsetzen von Fahrzeugen und Schwimmkörpern mit Wohneinrichtungen mit einer Länge von über 10 m oder mehr als 2 m Tiefgang - Tauch- und Amphibienfahrzeuge	ab 4,4 kW: 18 Jahren	ab 4,4 kW: mind. Schiffsführerpatent - 10 m, abhängig von Fahrzeuglänge	Zulassung erforderlich
	Verbrennungs- motor (Außenbord)		X		- das Schleppen von Flugkörpern (Flugdrachen, Drachenfallschirmen und ähnlichen Geräten) - Miet-Motorboote (ausgenommen E-Boote bis 500W)	bis 4,4 kW : 14 Jahre	---	
	Elektroantrieb	X		keine	- Nachtfahrverbot von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr mit Verbrennungsmotor	ab 4,4 kW: 18 Jahren	ab 4,4 kW: mind. Schiffsführerpatent - 10 m, abhängig von Fahrzeuglänge	ab 4,4 kW Zulassung erforderlich
						bis 4,4 kW: 14 Jahre bis 500 W: 12 Jahre		
Segelfahrzeuge		X		keine		14 Jahre 12 Jahre, wenn alle Personen am Bord während der Fahrt Schwimmwesten angelegt haben	---	
Ruderfahrzeuge		X		keine	keine	12 Jahre	---	
Windsurfer		X						
Jet-Ski			X					
Kite-Surfer		X						
Flöße		X						
Rafts					wie Ruderfahrzeuge			kein Rafting möglich